



Wochenbrief

Kalenderwoche 39 vom 23.09. bis 02.10.2020

Redaktionsschluss: 06.10.2020, 15.00 Uhr

Verfahren zur Ausübung des naturschutzfachlichen Vorkaufsrecht in Sachsen-Anhalt

Erweiterter Landesvorstand und Präsidiumssitzung in Ebendorf

Einmaliger Zuschuss der Bundesregierung für LKK in 2021 in Höhe von 30 Mio.€ zugesagt

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt

Termine

Verfahren zur Ausübung des naturschutzfachlichen Vorkaufsrecht in Sachsen-Anhalt

Marcus Rothbart) Mit Bekanntmachung im Ministerialblatt Nummer 32 des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.09.2020 (Anlage 1) wird Bezug genommen auf das Verfahren zur Ausübung des naturschutzfachlichen Vorkaufsrechts in Sachsen-Anhalt. Da dieses Verfahren für die Landwirtschaft vor Ort von erheblicher Tragweite sein kann, wird bewusst und unüblich im Wochenbrief der Text aus dem Ministerialblatt eingefügt und um Beachtung in der Mitgliedschaft gebeten. Der aktualisierte Runderlass fügt sich nahtlos ein in eine Politik des MULE, die immer weniger Rücksicht nimmt auf die berechtigten Anliegen der Landeigentümer und Landnutzer.

„In einem Runderlass des MULE vom 28.07.2020, der ab dem Datum in Kraft getreten ist, wird mitgeteilt:

1. Vorkaufsrecht

Dem Land Sachsen-Anhalt steht nach § 31 Abs. 1 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.12.2010 (GVBl. LSA S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2019 (GVBl. LSA S. 346), ein Vorkaufsrecht zu an Grundstücken, die in einem Nationalpark, einem Nationalen Naturmonument, einem Naturschutzgebiet oder als solchem einstweilig gesicherten Gebiet liegen oder die Bestandteil eines Großschutzgebietes sind, insbesondere dann, wenn diese Grundstücke zur Bildung von Kernzonen erforderlich sind, sowie an Grundstücken, auf denen sich ein Naturdenkmal befindet oder auf denen sich oberirdische Gewässer befinden.

2. Verfahren

Zur Verfahrenserleichterung und Reduzierung zu bearbeitender Fälle ist ab 01.09.2020 eine Positivliste (die Positivliste ist als Anlage den Kreisgeschäftsstellen zugegangen) anzuwenden, welche die gemäß Nummer 1 definierten Gebiete nach Gemarkungen und

Fluren enthält. Die Positivliste ist der Notarkammer des Landes Sachsen-Anhalt zur Beachtung übermittelt worden. Ausschließlich in den Fällen, in denen Grundstücke Gegenstand von Kaufverträgen sind, welche in Gemarkungen und Fluren der Positivliste liegen, wird das Land die Ausübung des naturschutzrechtlichen Vorkaufsrechts prüfen und gegebenenfalls davon Gebrauch machen. Nur in diesen Fällen sind von den Notarinnen und Notaren die Kaufverträge gemäß § 31 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt den unteren Naturschutzbehörden mitzuteilen und von diesen hinsichtlich einer Vorkaufsrechtsausübung oder Abgabe einer Verzichtserklärung zu prüfen. Im Übrigen besteht kein Vorkaufsrecht oder es wird auf die Ausübung verzichtet.

3. Übergangsvorschrift

In den Fällen, in denen Kaufverträge über Grundstücke, die nicht in der Positivliste enthalten sind, vor dem 01.09.2020 geschlossen worden sind und der Empfang der Mitteilung gemäß § 31 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nach dem 01.09.2020 erfolgt ist, hat die untere Naturschutzbehörde den Notarinnen und Notaren mitzuteilen, dass das vertragsgegenständliche Grundstück nicht in der Positivliste enthalten ist und deswegen kein Vorkaufsrecht besteht oder ausgeübt wird.

4. Änderungen der Positivliste

Sofern zum Beispiel aufgrund neuer Schutzgebietsausweisungen eine Aktualisierung der Positivliste vorzunehmen ist, informiert die zuständige Naturschutzbehörde hierüber das Ministerium. Die Anpassung der Positivliste und die Information der Notarinnen und Notare erfolgt durch das Ministerium.“

Erweiterter Landesvorstand und Präsidiumssitzung in Ebendorf

(Marcus Rothbart) In der vergangenen Woche tagte der erweiterte Landesvorstand in Ebendorf. Im Mittelpunkt der Tagesordnung standen Beschlussfassungen zur positiven Positionierung bei Freiflächen-Photovoltaikanlagen in den 3 Ausbauvarianten Freiflächenphotovoltaik im EEG, unter den Bedingungen einer PPA-Anlage (Private Purchase Agreement) und der sogenannten Agro-Photovoltaik. Die finale Positionierung ist demnächst auf der Homepage eingestellt. Zudem wurde über die inhaltliche Ausgestaltung einer Mitgliederkampagne beraten, die auf dem Landesbauernverbandstag zur finanziellen Beschlussfassung ansteht. Zusätzlich befasste sich der Landesvorstand erneut mit einer Haltung zu einem Verbandswegegesetz, das vom Verband der Teilnehmergeinschaften initiiert wurde.

Im Nachmittagsteil tagte erstmalig in diesem Jahr das Präsidium des Bauernverbandes unter Beteiligung einer guten Anzahl an assoziierten und fördernden Mitgliedern und unter dem Arbeitstitel „Landwirtschaft und aktuelle Klimapolitik – Chancen und Herausforderungen“. Ein längerer Bericht ist dem Infoheft 10/2020 zu entnehmen. Bedeutsam war, dass erstmalig in der Legislatur der für Umwelt und Energie zuständige Amtschef des MULE, Staatssekretär Klaus Rehda, in Vertretung der Ministerin teilnahm. Bei dem gewählten Thema war es gut und notwendig, die durchaus gegenseitigen Positionen herauszuarbeiten. Besonders bemerkenswert, auch wenn die Ausbreitung des Wolfes nicht das Leitthema war: die Haltung von Ministerin Dalbert, dass sie geltendes Bundesrecht bezüglich der Entnahme von Problemwölfen in Sachsen-Anhalt nicht umsetzen will, war ihm nicht bekannt. Eine beachtliche Aussage, die entweder darauf fußt, dass man Tierhaltern nicht zutraut, die Verlautbarungen der Ministerin zu verstehen, oder aber unterstellt, dass die

Informationskette im MULE an der Stelle nicht funktioniert. Zusätzlich angesprochen auf die Problematik des Bibermanagements in Sachsen-Anhalt und der unzureichenden frühzeitigen Einbindung der Flächenbewirtschafter bei der Erarbeitung der entsprechenden Richtlinie, äußerte der Staatssekretär, das man zur Problemlösung eine weitere personelle und finanzielle Stärkung der Referenzstelle Biber an der Mittelelbe vorsieht. Die klare Forderung nach einem wie in anderen Bundesländern finanziell wirkungsvoll ausgestattetem Biberfonds teilte er nicht.

Insgesamt war es eine Präsidiumssitzung, die deutlich machte, dass es dringend wieder eines persönlichen Austauschs der Teilnehmer auch unter den gültigen Versammlungsbedingungen bedurfte.

Einmaliger Zuschuss der Bundesregierung für LKK in 2021 in Höhe von 30 Mio.€ zugesagt

(Helgard Wiegand) Aufgrund erheblicher Mehrausgaben infolge der Corona-Pandemie müsste die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK), wie alle anderen gesetzlichen Krankenkassen auch, im Jahr 2021 die Beiträge erhöhen. Am 23. September 2020 hat nunmehr die Bundesregierung einen einmaligen Zuschuss an den Gesundheitsfonds beschlossen. Obwohl die LKK nicht am Gesundheitsfonds teilnimmt, wird der LKK ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 30 Mio.€ für 2021 zugewiesen. Damit kann die ansonsten im Durchschnitt um ca. 6 % erforderliche Beitragserhöhung vermieden und können die Beiträge zur LKK 2021 voraussichtlich annähernd stabil gehalten werden.

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt

erhalten Sie über die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH – Mitglied sein, finanzielle Vorteile nutzen! Informationen über **neue Partner und Angebote** erhalten Sie über den Newsletter der Agrardienste-Sachsen Anhalt GmbH. Newsletter hier [Jetzt Abonnieren](#)
www.gruenerdeal.de // www.lohnbuchhaltung.org // www.agrardienstesachsenanhalt.de
Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // Services + Mitgliedervorteile für Unternehmen und Mitarbeiter.

Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** können Sie über die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) abdecken. Die Schwerpunkte:

- a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:

<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>

- b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:

<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>

- c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:

<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle, Tel. 0391-7396918
Ansprechpartner: Helgard Wiegand

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Termine

30. September	AG Entwicklungs- und Finanzplanung, Magdeburg Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
02. Oktober	Messe „Jagd und Angeln“, Leipzig, Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
06. Oktober	Politischer Erntedank 2020 des BMEL, Berlin Präsident Olaf Feuerborn
08. Oktober	KGF-Beratung, Magdeburg

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.